

## Ergebnisprotokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 08.06.2021 in der Mehrzweckhalle Unterdarching

### 1. **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 18.05.2021**

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 18.05.2021.

**Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 15**

#### **Abstimmungsvermerke:**

Ein Gemeinderatsmitglied hat sich rechtmäßig der Stimme enthalten (vgl. Art. 48 Satz 2 i.V. mit Abs. 2 GO), da es an der öffentlichen Sitzung vom 18.05.2021 nicht teilgenommen hat und somit auch nicht beurteilen kann, ob die Niederschrift den Tatsachen entspricht.

### 2. **Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht**

#### **Auftragsvergabe der Baumaßnahme „Ausbau der Fellacher Straße“**

Es haben 5 Bieter fristgerecht Angebote abgegeben. Nach Prüfung durch das Ingenieurbüro wurde der Vergabevorschlag an den wirtschaftlich günstigsten Bieter vorgeschlagen, zu einem Bruttoangebotspreis in Höhe von 768 798,56 €. Der Baubeginn wird in der Kalenderwoche 27 angestrebt und die Fertigstellung in der Kalenderwoche 32.

**Zur Kenntnis genommen**

### 3. **2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 "Kreuzstraße"; Fl. Nr. 3133/1, Fl. Nr. 3133/12; Teilflächen der Fl. Nr. 3132/2 und der Fl. Nr. 3133/11, jeweils Gemarkung Föching; Aufstellungsbeschluss**

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Kreuzstraße, der Fl.Nr. 3133/1, Fl.Nr. 3133/12 und Teilflächen der Fl.Nrn. 3132/2 und 3133/11, jeweils Gemarkung Föching“ mit integriertem Grünordnungsplan mit den textlichen und zeichnerischen Änderungen im vorgestellten Änderungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB.

**Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15**

### 4. **2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 "Kreuzstraße"; Fl. Nr.3133/1, Fl. Nr. 3133/12; Teilflächen der Fl. Nr. 3132/2 und der Fl. Nr. 3133/11, jeweils Gemarkung Föching; Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan-Vor**

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat bei dem Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung in der Fassung vom 08.06.2021, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15**

### 5. **Antrag zur Tektur eines Einfamilienhauses mit Keller und Garage, 83626 Valley, Neustadlweg, Fl.Nr. 1700/1, Gemarkung Valley**

Der Gemeinderat beschließt zum vorliegenden Antrag zur Tektur eines Einfamilienhauses mit Keller und Garage in Valley, Oberdarching, Neustadlweg, Fl.Nr. 1700/1, Gemarkung Valley, sein Einvernehmen zu erteilen.

Die Vorgaben des Integralen Hochwasserschutzkonzeptes müssen beachtet und eingehalten werden.

Das Landratsamt Miesbach soll eigenständig im Rahmen des Genehmigungsverfahrens prüfen ob ein erneutes Gutachten hinsichtlich des Hochwasserschutzes erforderlich ist. Sofern dies erforderlich ist, muss die Kosten hierfür der Bauherr in vollem Umfang übernehmen.

Um Hochwasserschäden am Wohngebäude und der Garage zu vermeiden sollte das geplante Bauvorhaben auch entsprechend den örtlichen Gegebenheiten hochwasserangepasst errichtet werden.

Es darf nicht sein, dass durch Aufschüttungen das Überschwemmungswasser auf das Nachbargrundstück abgeleitet wird. Außerdem müssen bei Bedarf und auch nach der Fertigstellung Maßnahmen ergriffen werden, um Schädigungen vom Nachbarn zu verhindern.

Die Gemeinde Valley entledigt sich jeglicher Regressansprüche bzgl. etwaiger Hochwasserschäden, welche durch Überschwemmung des Darchingener Dorfbaches verursacht werden.

Die Bedingungen und Auflagen des Genehmigungsbescheides des Landratsamtes Miesbach für das Bauvorhaben „Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage (Teil Süd)“ vom 21.05.2019 müssen beachtet werden und sind einzuhalten

Emissionen und Immissionen aus der Landwirtschaft sind ganzjährig zu dulden.

**Abstimmungsergebnis: Ja 4 Nein 11 Anwesend 15**

**Abstimmungsvermerke:**

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses ist das Einvernehmen nicht erteilt.

**6. Unvorhergesehenes**

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt der erste Bürgermeister bekannt, dass keine Themen vorliegen und es keine Informationen gibt, über die es etwas zu berichten gibt.

Aus dem Gemeinderat gibt es keine Wortmeldungen.

**Zur Kenntnis genommen**